

Stellungnahme zum Sanierungsvorschlag der Ruhrzink GmbH

Die Kreisverwaltung in Recklinghausen steht vor der Aufgabe, für das in erheblichem Ausmaß mit Schwermetallen verseuchte Ruhrzinkgelände ein Sanierungskonzept auf den Weg zu bringen.

Es ist zu befürchten, dass die jetzt zuständige Behörde in Recklinghausen an dieser Aufgabe scheitern wird und den Erwartungen der Menschen, die in Datteln und Waltrop im Bereich der ehemaligen Zink- und Cadmiumhütte zu Hause sind, nicht gerecht werden wird.

Das vorgelegte Konzept ist auf eine schlappe Kompromisslinie eingeschwenkt. Eine grundlegende und zeitlich beständige Lösung des Umweltkonfliktes wird nicht wirklich angestrebt und sähe ganz anders. Die betroffene Bevölkerung und die Stadt Datteln sollen sich offensichtlich damit zufrieden geben, dass die Schadenshaftung ausgehöhlt wird und dass Umwelt- und Gesundheitsrisiken auch an diesem industriellen Standort in einem nicht hinnehmbaren Umfang bestehen bleiben. Schon einige Jahrzehnte später, wenn die so pfiffig ausgedachte und eifrig verordnete Nachbehandlung der Schadstoffe tief im Erdreich und im weiterströmenden Grundwasser an ihr Ende gekommen sein wird, sind dann die Umweltgifte wieder in der Biosphäre der dann betroffenen Menschen.

Hohe private Gewinne und ständig hohe Kosten für die Allgemeinheit und ein gesundheitliches Zusatzrisiko

Mit der Zinkhütte in Datteln wurde viel Geld verdient. Die wechselnden Eigentümer hatten in den vier Jahrzehnten an der Zinkelektrolyse und dem Handel mit den Nebenprodukten ein gewinnträchtiges Geschäft. Es wurde auch deshalb möglich, weil hohe Strompreise für die Masse der Haushalte die Mittel bereitstellten, mit denen gewaltige Mengen Industriestrom weit unter dem Preis der Herstellungskosten an Ruhrzink geliefert wurden.

Dem privaten finanziellen Nutzen der Eigner stehen bei diesem Industriezweig erhebliche und vielfältige Schädigungen gegenüber. Bei den vielen Verfahrensschritten der Feinzink- und Cadmiumgewinnung wird mit hochproblematischen Stoffen hantiert, die nur mit viel Aufwand und mit äußerstem Einsatz von den Menschen und aus der Umwelt ferngehalten werden können. Wie es sich während der Betriebszeit gezeigt hat und wie es nun bei der Beseitigung der Betriebsanlagen herauskommt, blieben die Gefahrstoffe nicht unter Kontrolle. Mangelnde Sorgfalt und Gewinnerzielung zu Lasten der Allgemeinheit haben zu der gegenwärtigen problematischen Situation geführt. Nicht nur in den oberen Bodenschichten haben sich über den Eintrag durch die Luft Schwermetalle angereichert. Jetzt kommt heraus, dass unbemerkt von der Öffentlichkeit jahrelang auch das Erdreich und das Grundwasser in einem erschreckenden Ausmaß mit Schwermetallen verseucht wurden.

Die Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen wurden durch die Existenz von Ruhrzink von Anfang an erheblich zur Kasse gebeten, weil es ständig außergewöhnlich viel Aufwand erforderte, diese Hütte, die man fahrlässig ins bewohnte Stadtgebiet und in Nachbarschaft zu Landwirtschaftsflächen platziert hatte, mit dem Verwaltungs- und Behördenapparat zu überwachen und die schlimmsten Auswüchse zu verhindern. Hätten nicht einige beherzte Bürger trotz aller Anfeindungen den Kampf um bessere Umweltbedingungen in die Öffentlichkeit getragen, die Anwohner hätten noch mehr zu ertragen gehabt.

Der "Hot Spot" Ruhrzink bei der Schwermetallbelastung in NRW hat die jeweiligen Landesregierungen mit ihren Fachabteilungen ständig stark beschäftigt. Von Anfang an gab es Umweltskandale, Luftreinhaltepläne, Probleme mit Lärmbelästigung, Gutachten, Anbauempfehlungen für die Gärten, Reihenuntersuchungen bei Anwohnern und Kindern, Kontrolluntersuchungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, Verzehrempfehlungen und ein ständig dichter werdendes Messstellennetz. Das alles wurde aus öffentlichen Kassen bezahlt.

Nach zwei Jahrzehnten Betriebszeit, als sich schon viele Probleme gezeigt hatten und als es bereits einen Abstandserlass gab, wurde trotz harter Kritik die Produktionskapazität beträchtlich ausgeweitet. Durch Umstellung von Verfahren sollte angeblich alles viel besser werden. Die Behörden wollten besser überwachen.

Als jedoch die PROBIOTEC GmbH 2006 im Auftrag der Bezirksregierung Münster die Immissionsbelastung im Süden von Datteln begutachtete, stellte sich das eklatante Versagen der staatlichen Aufsichtsorgane heraus. Ruhrzink überschritt, wie die Messnetze des Landesumweltamtes (LUA) und der Gesellschaft für Arbeitsplatz und Umweltanalytik (GfA) auswiesen, über mehrere Jahre hintereinander die Grenzwerte bei Arsen und Cadmium im Staubbiederschlag, ohne dass die Aufsichtsbehörden einschritten und das abstellten.

Als 2008 erhöhte Cadmiumwerte im Getreide auf den Feldern der Umgebung ermittelt wurden, glaubte man, dem mit einer Bodenkalkung beikommen zu sollen. Ruhrzink wurde so schlecht überwacht und konnte über den Luftpfad die Böden im Nahbereich so mit Umweltgiften anreichern, dass auch heute noch Rasenflächen für die Gärten und wenig Bodenkontakte für Kinder empfohlen werden müssen. Die Landwirte können noch Entschädigungszahlungen erwarten*.

Wie es mit der Gesundheit und mit dem Wohlergehen der Menschen, die in den Jahren im Werk und an den besonders belasteten Punkten beschäftigt waren, bestellt ist, darüber wissen die Hausärzte und Gesundheitsämter am ehesten Bescheid. In die Öffentlichkeit dringt offiziell kaum etwas davon. Was man im Umfeld der Hütte aus dem Erzählen kennt, sind viele ernste Krankengeschichten und Berichte über Sterbefälle, bei denen häufig eine Krebserkrankung die Ursache war. Ein lokales Krebsregister, das gefordert, aber bisher nicht erstellt worden ist, könnte da Aufschluss liefern.

Wer hat die Bodenverseuchung zu verantworten?

Dass nun nach der Werksschließung ein extrem verseuchter Boden unterhalb der Produktionsbereiche angetroffen wird, überrascht vor diesem Hintergrund nicht wirklich. Das passt genau zu dem Bild, das man über die Jahre von der Zinkhütte mit ihrer Firmenpolitik, mit dem Verharmlosen von Risiken und Gefahren durch einzelne

Lokalpolitiker und mit der Herangehensweise der Aufsichtsbehörden gewinnen konnte.

Zahlreiche Betonbauteile an Auffangbauwerken und Kanälen sollen sich, wie man jetzt einräumt, in einem schlechten baulichen Zustand befunden haben. Das sollen die Laugen verschuldet haben, die sulfathaltig und in hohem Maße betonkorrosiv waren. Für zwei beschädigte Kanalstränge wurden behelfsweise andere Lösungen vorgenommen. Während der Betriebszeit machte man Bodenaufschlüsse und Bodenanalysen. Die Verantwortlichen bei der Hütte und bei den Aufsichtsbehörden, auch Teile der Belegschaft, bekamen also mit, was sich alles an Schadstoffen in den Boden ergossen hat, wo nach Pannen Mengen von Rückständen im Boden verschwanden.

Warum hat man nicht mit mehr Sorgfalt und Umsicht gearbeitet? Warum wurden Schwachstellen nicht wirklich ausgemerzt? Warum musste die Produktion immer ungehemmt weitergehen? Warum konnte sich die Firma durch Bußgelder freikaufen? Warum erfuhr die Öffentlichkeit nicht, dass auch über das Grundwasser ihr Lebensraum angegriffen wurde?

Hat man im Sinne der Gewinnmaximierung und der Gewerbefreiheit den Umweltschaden bewusst geschehen lassen? Ist der Umweltschutz im Konflikt mit der Wirtschaftlichkeit vorsätzlich ausgehebelt worden?

Solche Fragen werden in dieser Stellungnahme aufgeworfen, weil wir nicht damit einverstanden sind, dass die Problematik der anstehenden Sanierung völlig losgelöst von der Frage nach dem Entstehen und nach den Verantwortlichen des Sanierungsfalles behandelt wird.

Eine Beseitigung des Gefahrenherdes Ruhrzinkgelände muss natürlich erfolgen, weil das zum Schutz der Menschen und der Umwelt vernünftig und durch das Bodenschutzgesetz vorgeschrieben ist.

Der Anspruch auf eine umfassende und langfristig wirksame Gefahrenabwehr ist aber noch stärker begründet, wenn im Blick bleibt, dass Versagen an vielen Stellen und rücksichtsloses Gewinnstreben den Schaden maßgeblich herbeigeführt haben und dass deshalb neben dem rechtlichen auch ein moralischer Anspruch auf Wiedergutmachung besteht.

Dann verbieten sich preiswerte Scheinlösungen. Dann dürfen die verantwortliche Firma und die beteiligten Behörden erst aus der Verantwortung und aus der Haftung gelassen werden, wenn der angerichtete immense Schaden möglichst vollständig beseitigt worden ist und eine befriedigende und dauerhaft tragfähige Anschlussregelung einvernehmlich gefunden ist.

Niedrige private Sanierungskosten und bleibendes Risiko und hohe Kosten für spätere Generationen

Die finanzstarke GEA Group hat offensichtlich ein Interesse daran, die Sanierungskosten niedrig zu halten. Von lediglich 13 Millionen Euro als Höchstbetrag ist die Rede. Gleichzeitig möchte die Gesellschaft sich von dem Gelände trennen, den Verkaufspreis kassieren und einem neuen Eigentümer ermöglichen, das Gelände komplett als Industriefläche wirtschaftlich zu nutzen. Diesem Wunsch dient

der Vorschlag, die Bodenbehörde beim Kreis Recklinghausen dafür zu gewinnen, keinerlei Boden auszutauschen, einen Teil der Schadstoffe an Ort und Stelle einem chemischen Verfahren zu unterziehen und ansonsten die gesamte Fläche mit einer Teerdecke zu überziehen und für Betriebsansiedlungen herzurichten. Das ist ein besonders preiswertes Verfahren, löst aber das Problem nicht.

Für uns und hoffentlich auch für die Aufsichtsbehörden ist eine solche Billigversion, die die gefährlichen Schadstoffe lediglich durch aktive Maßnahmen von außen und mit chemischen Interventionen unter Kontrolle zu halten versucht, keine Sanierung, sondern lediglich eventuell eine vorübergehende unzureichende Sicherungsaktion.

Wenn das in-situ-Verfahren überhaupt in ausreichendem Maße funktioniert, setzt ein solches Vorgehen voraus, dass kontinuierlich Aufsichtsbehörden und haftende, leistungsfähige Firmen und Gemeinwesen bestehen bleiben, die über die Generationen rund um dieses Gelände tätig bleiben.

Warum sollten spätere Bewohner sich immer wieder dieser Aufgabe stellen? Wir haben nicht das Recht, folgenden Generationen solche Lasten und Pflichten zu vererben, denen wir uns selbst nicht unterziehen wollen. Wir sind empört, wenn im Zusammenhang mit dem "Sanierungskonzept" davon die Rede ist, man denkt, mit dem in-situ-Verfahren könne man die Immobilisierung der Schadstoffe für rund 50 Jahre gewährleisten. Das ist kein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes, verantwortliches Denken, sondern die Fortsetzung des allzu vertrauten Raubbaus an den Lebensgrundlagen einer Region.

Unter dem Werksgelände von Ruhrzink handelt es sich um außergewöhnlich hohe Schadstoffkonzentrationen und um ein bedeutsames Gefährdungspotential durch den unmittelbaren Kontakt der giftigen Schadstoffe mit dem Grundwasser. Das bestätigt auch der Gutachter, den die Stadt Datteln jetzt eingeschaltet hat.

Deshalb darf kein Weg daran vorbeiführen, die Schadstoffe möglichst umfassend aus der Tiefe zu holen, gesondert sicher einzulagern und sie so vom Grundwasser fernzuhalten. Die sichere Abschottung der Schadstoffe von der Biosphäre darf nicht davon abhängig sein, dass sich ein erst neu entwickeltes Verfahren auch langfristig bewährt und dass durch die Zeiten die Entwicklung im Grundwasser verfolgt und notfalls chemisch beeinflusst wird. Das vorgeschlagene "Sanierungskonzept" spricht auf der Seite 99 selbst von der Möglichkeit, dass die hydrochemische Dynamik des Grundwassers Veränderungen unterliegt und die chemischen Eingriffe womöglich erneut erforderlich werden könnten. Was passiert dann mit der Umwelt, wenn dann gerade keiner mehr da ist, der diese Aufgabe leisten will oder kann?

Wer sich jetzt vor dem Bodenaustausch und der kontrollierten Einkapslung der Schadstoffe drückt, bleibt der gleichen Logik verhaftet, die sich schon in den 40 Jahren beim Betrieb der Hütte so verhängnisvoll gezeigt hat: Nicht das bis zu Ende tun, was zum dauerhaften und wirksamen Schutz der Lebenswelt und der Gesundheit der Menschen unabdingbar ist, das Risiko auf die Allgemeinheit abwälzen, sich aus der Verantwortung ziehen und sich mit seinem Gewinn davonmachen!

Den Schadensverursachern, die jetzt noch greifbar sind, ist mehr zuzumuten, als sie selbst für zumutbar halten. Die Rechnung richtet sich an sie, nicht an die folgenden Generationen.

Ansprüche an die Nachfolgenutzung der Gesamtfläche, keine Komplettversiegelung, keine Blockierung des Kanalufers

Der Vorschlag im favorisierten Sanierungskonzept, von dem Ruhrzinkgelände neun Hektar mit einer einheitlichen Teerdecke zu überziehen und einheitlich verwertbar zu machen, zeugt von wenig Bereitschaft des GEA Konzerns, auf die Belange des Stadtteils und der Wohnbevölkerung einzugehen zu wollen. Die Menschen im Dattelner Süden, die jahrzehntelang durch die Hütte in ihrer Nachbarschaft belastet, benachteiligt und gefährdet waren, verdienen es, in Zukunft eine deutlich verbesserte Situation vorzufinden.

Es ist sicher realistisch, es bei dieser ehemaligen Industriefläche bei einer gewerblichen Nutzung zu belassen und die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten anzustreben. Wir regen an, bei der Frage, wie und in welchem Umfang saniert werden soll, auch gleichberechtigt mit zu bedenken, wie eine wohnumfeldverträgliche gewerbliche Nutzung aussehen könnte und welche Anforderungen aus der Wohnumgebung und der Dattelner Bevölkerung bestehen.

Wenn die Fläche hauptsächlich eine gewerbliche Nutzung erfährt, darf die Asphaltdecke auf keinen Fall bis an den Bürgersteig an der Wittener Straße reichen. Es muss, breiter als jetzt, ein mit Bäumen und Sträuchern bepflanzter Grünstreifen eine optische Abschirmung zum sonstigen Stadtgebiet herstellen. Wenn eine wasserundurchlässige Trennschicht dort entlang der Wittener Straße notwendig bleiben sollte, muss diese tiefer im Untergrund angelegt werden, so dass oberhalb noch ein Besatz mit Gehölzen möglich wird.

Ein breiter Grüngürtel, mehr als eine Schneise, mit einer großzügigen Wegeverbindung (Fußgänger, Radfahrer) sollte sich am Westrand des Gewerbegebietes zwischen Straße und Kanal erstrecken, Eventuell sind auch Teile des Nachbargrundstückes einzubeziehen. Die Bewohner des Ortsteiles Meckinghoven müssen endlich unabhängig von Verkehrsstraßen einen einladenden Zugang zum Westufer des Kanals erhalten. Und es fehlt auch schon lange eine grüne Insel mit Aufenthaltsqualität zwischen den vielen Gewerbebetrieben.

Bei einer zukünftigen Weiternutzung des Ruhrzink-Geländes als Gewerbegebiet ist bei der Neuplanung ein Grundstücksstreifen am Kanalufer abzutrennen, damit dort ein Fuß- und Radweg Platz finden kann. Wenn demnächst das E.ON Altkraftwerk am Westufer des Kanals einer neuen Gewerbefläche Platz macht, wenn im Zuge des Kanalausbaus die Kanalufer neu gestaltet werden und wenn das ehemalige Ruhrzink-Gelände neu überplant werden kann, muss man in Datteln die städtebauliche Chance ergreifen, das westliche Kanalufer freizuhalten für eine durchgehende Wegeverbindung von Nord nach Süd. Die Kanalstadt Datteln, die nicht mehr in erster Linie eine Industriestadt ist, holt sich den Kanal zurück für eine vielfältige Freizeit und Verkehrsnutzung entlang der ganzen Kanalstrecke. Es muss ein äußerst nützlicher Weg von den Stadtbezirken im Süden zum Innenstadtbereich und zu den Naherholungsbereichen im Norden entstehen, der abseits des motorisierten Verkehrs geführt werden kann und die Wohnqualität für Datteln deutlich anhebt. Auch der überregionale Radweg "Dortmund-Ems-Kanal-Route" könnte endlich auf einer guten und sinnvollen Trasse geführt werden.

Einer solchen wünschenswerten und nützlichen Entwicklung steht der von der GEA Group entwickelte Sanierungsvorschlag bisher noch entgegen. Die Besitzerin möchte

mit wirtschaftlichem Interesse dort die Hafenanlage weiterhin betreiben und reklamiert deshalb das Kanalufer noch für sich. Diesem Ansinnen dürfen die städtische Bauleitplanung und die für die Sanierung zuständige Behörde nicht nachkommen. Nach allem, was der Dattelner Süden in den vier Jahrzehnten mit Ruhrzink hat durchmachen müssen, haben nun mal die Interessen der Allgemeinheit Vorrang. Für die Sanierungsmaßnahmen muss der Rahmen so gesetzt werden, dass eine Wegeverbindung am Kanalufer realisierbar ist. Es sollte der GEA Group nicht schwer fallen, in dieser Weise mit einem Verzicht auf ein wenig Gelände den Dattelnern entgegenzukommen und der Stadt in ihrer Weiterentwicklung zu helfen.

Zusammenfassung

Nach diesen Ausführungen ist klar, dass wir die ausgewählte Variante 4 zur Sanierung mit vollständiger Oberflächenversiegelung und mit in-situ-Grundwassersanierung ohne Bodenaustausch nicht für genehmigungsfähig halten. Eine Weiternutzung des Geländes in der beschriebenen Form berücksichtigt zu wenig die berechtigten Interessen der Stadt Datteln und der Bevölkerung.

Als Maßnahmen für die Sanierung sind mindestens erforderlich:

Die Maßnahme B3: Flächendeckender Bodenaustausch bis zur Mergeloberfläche und externe Entsorgung.

Eine Oberflächenversiegelung in dem Bereich, wo im gesättigten Bereich noch Verschmutzungen verbleiben

Die in-situ Boden- und Grundwassersanierung und Immobilisierung für die Bereiche, die vom Bodenaustausch nicht erreicht werden

Zu prüfen ist weiterhin, ob der Grundwasserstrom durch das Einziehen einer mineralischen Dichtwand an der Nordostseite noch zusätzlich daran gehindert werden muss, Schadstoffe in den Kanal einzutragen

Bei der Folgenutzung sind die bisherigen Planungen der Stadt Datteln zu beachten (Ratsbeschluss vom 20.12.2011)

Das bedeutet:

Ausschließliche Nutzung der Flächen als Baugrundstücke für den gewerblichen Bedarf

Freihalten eines durchgehenden Geländestreifens am Kanalufer zur Anlage einer öffentlichen Wegeverbindung parallel zum westlichen Kanalufer (östlicher Grünzug)

Breiter Grünbereich mit Fuß- und Radweg am westlichen Rand zwischen Wittener Straße und Kanal (nördlicher Grünzug)

Grünstreifen entlang der Wittener Straße zur Abschirmung, breiter als 15 Meter

* "Die Landwirte können noch Entschädigungszahlungen erwarten."

Dieser einfach dahin geschriebene Satz aus der Stellungnahme zum Sanierungsfall Ruhrzink wird in seiner Kürze einem sehr komplexen Sachverhalt nicht gerecht. Er könnte zu Missverständnissen führen und soll deshalb eine Klarstellung erfahren:

Ruhrzink schädigt zwar die Landwirte, aber Ruhrzink entschädigt die besonders betroffenen Landwirte im Nahbereich bisher nicht.

Wir wollten mit dem Satz zum Ausdruck bringen, dass die Berufsgruppe, die ihre Ackerflächen zu ihrer wirtschaftlichen Existenz benötigt, durch die Schadstoffe der Zinkhütte auf eine besondere Weise getroffen wurde und einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden hinzunehmen hatte und hat. Neben allen anderen Betroffenen haben die Landwirte einen sehr berechtigten Anspruch auf nachträglichen Schadensausgleich – wenn es fair und gerecht zugeht.

Dass sich Ruhrzink diesen berechtigten Erwartungen nicht dauerhaft verschließen darf und dass Ruhrzink sich jetzt beim Abräumen des Werkes endlich mal zum Ausgleich bereit findet, diese Hoffnung sollte zum Ausdruck kommen.

Ruhrzink beeinträchtigt die Anwohner im Nahbereich sogar noch nach Beendigung der Produktion. Da giftige Schwermetalle im Übermaß in die Böden eingetragen wurden, kommen Gartenbesitzer und Landwirte nicht daran vorbei, bei der Nutzung der Flächen Einschränkungen hinzunehmen. Gartenbesitzer sollen Nutzungsempfehlungen folgen, Landwirte bekommen sogar Auflagen für die Art der Düngung. Sie müssen Mehraufwand betreiben und müssen ihre Ernteerträge auf Schadstoffgehalte kontrollieren lassen. Und wenn Austräge von den Bodenaltlasten, was zu befürchten ist, in die Umgebung gelangen, sind wieder die am nächsten Wohnenden besonders betroffen.

Unter solchen Bedingungen hat der wirtschaftliche Werte der Grundstücke in der Umgebung von Ruhrzink für lange Zeit Schaden genommen. Das Risiko für die Gesundheit der Menschen in der Nachbarschaft bleibt erhöht.

Ohne jeden Zweifel besteht ein Anspruch auf angemessene Entschädigung. Wir appellieren an die Aufsichtsbehörden und die Politik, diesem berechtigten Anspruch Geltung zu verschaffen.